

Titel der Drucksache:

**9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:  
 Anpassung § 10 Fraktionsgebundenes Recht  
 auf Akteneinsicht**

Drucksache

**1254/25**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nachfolgende Änderung in die Hauptsatzung einzuarbeiten und die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in § 10 um einen neuen Absatz 4 zu ergänzen.

„Eine Fraktion des Stadtrates hat unter Wahrung der Gemeinhaltung das Kontrollrecht durch Akteneinsicht in die Vorgänge, die durch den Oberbürgermeister und dessen Stadtverwaltung im eigenen Wirkungskreis nach Absatz 2 veranlasst wurden. Dieses Kontrollrecht besteht unabhängig der vorangegangenen Absätze zur Wahrung der Handlungsfähigkeit und erfordert keinen vorherigen Beschluss des Stadtrates, soweit gesetzliche Bestimmungen die Einsichtnahme in den betreffenden Vorgang nicht ausschließen.“

30.04.2025, gez. 

Datum, Unterschrift



